

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/40/402/2  
GS2020-SH012021

Vorlagen-Nummer

**0324/2021**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof der KGS Olpener Str. 930 in Köln-Kalk**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.03.2021

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof der KGS Olpener Str 930 im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ mit einer Investition in Höhe von 90.000 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	87.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	100 %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	3.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	100 %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	5.850	€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	5.850	€

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das kommunale Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in den Schulen der Städte und Gemeinden beschlossen. Der Darlehensgeber ist die NRW.BANK; den Zins- und Schuldendienst leistet das Land NRW.

Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.BANK beträgt das jährliche Fördervolumen für die Stadt Köln in den Jahren 2017-2020 ca. 25 Millionen Euro jährlich.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschlossen, dass die Fördersumme in vollem Umfang abgerufen und verausgabt wird. Des Weiteren wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, wie die Finanzmittel zu verwenden sind.

Der beschlossene Maßnahmenkatalog sieht vor, dass mit den Fördergeldern unter anderem Verschönerungen/Verbesserungen/Aufwertungen auf den Kölner Schulhöfen geplant, umgesetzt und finanziert werden. So sollen neben Umgestaltungen, wie das Anlegen von grünen Klassenzimmern, Entsiegelungen von Flächen für Schulgärten, Erneuerung und Austausch von Fallschutzflächen, auch

neue Spiel- und Sportgeräte beschafft werden. Des Weiteren sollen Fahrrad- und Rollerständer, Sitzgelegenheiten, Materialcontainer etc. beschafft und montiert werden.

Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt, wie im Ratsbeschluss vom 04.04.2017 beschlossen, durch die Rahmenvertragsfirmen der Stadt Köln und die Kölner Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms. Die Planung, Baubegleitung und –leitung übernimmt die Abteilung Arbeitsmarktförderung des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln, die die Maßnahmen der Kölner Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms koordinieren. Die durch die Kölner Beschäftigungsträger durchgeführten Arbeiten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben ohne den Einsatz von Teilnehmern „Arbeitsgelegenheiten“ durchgeführt. Die Maßnahmen werden durch kommunal geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ausgeführt. Bei der Planung der Maßnahmen wird insbesondere auf den Einsatz von nachhaltigen Materialien geachtet, um die Folgekosten für den Erhaltungsaufwand der Stadt Köln zu minimieren. Vor Umsetzung einer jeweiligen Maßnahme werden die Feuerwehr, der Unfallschutz NRW, das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln und die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln entsprechend beteiligt.

Auf dem Schulhof der KGS Olpener Straße befinden sich nur wenige Spiel- und Sportangebote für die Schülerinnen und Schüler. Eine ältere Holzspielkombination ist in keinem guten Zustand und wird kurz- und mittelfristig nur mit hohem Aufwand spielbereit im Betrieb bleiben können. Der vorhandene Fallschutz aus Holzhackschnitzel wird dauerhaft aus der Spielfläche getragen, verschmutzt den Schulhof, und muss in regelmäßigen Abständen erneuert werden.

Des Weiteren gibt es nicht genügend Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten auf dem Schulgelände.

Es sollen daher folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof der KGS Olpener Straße durchgeführt werden:

Das vorhandene Holzspielgerät soll demontiert und der vorhandene Fallschutz abgetragen werden. In diesem Bereich soll dann eine neue Kletterkombination aus nachhaltigen Materialien montiert und mit einem langlebigen synthetischen Fallschutz versehen werden.

Zur Erweiterung des Spiel- und Sportangebotes der Schülerinnen und Schüler soll zusätzlich ein Dreifach-Reck mit synthetischen Fallschutz montiert werden.

Darüber hinaus soll eine Fläche befestigt und mit zwei Sitzkombinationen mit Tischen inclusive Spielanlage ausgestattet werden.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 90.000 Euro erfolgt haushaltsneutral im Haushaltsjahr 2021 aus im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4050-0301-0-6013, sowie im Teilergebnisplan in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Rahmen des Investitionsförderungsprogramms „Gute Schule 2020“.

### **Jährliche Folgeaufwendungen und –erträge:**

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der Kosten in Höhe von 5.850,00 Euro pro Jahr voraussichtlich ab 2022 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Den bilanziellen Abschreibungen steht ebenfalls voraussichtlich ab 2022 die ertragswirksame Auflö-

sung von Sonderposten aufgrund der hundertprozentigen Förderung durch das Programm „Gute Schule 2020“ gegenüber. Diese sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 7, sonstige ordentliche Erträge, veranschlagt.

**Alternative:**

Die Maßnahmen werden nicht umgesetzt. Das vorhandene Holzspielgerät müsste kurz- und mittelfristig mit hohen Folgekosten in Betrieb gehalten werden oder demontiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule hätten weiterhin nur eingeschränkte Spiel- und Sportmöglichkeiten und nicht genügend Ruhezeiten mit Sitzgelegenheiten.